

## Kündigung

(Bitte in einem der beiden Info-Center oder direkt in der Wohnheimverwaltung abgeben)  
Bitte unbedingt Erläuterungen beachten!

Hiermit kündige ich

Name..... Vorname.....

Wohnheim..... Stockwerk/Apartment/Zimmer Nr. ....

Tel.Nr..... E-Mail.....

meinen Wohnheimplatz zum (Datum des Auszugs): .....

aus folgendem Grund (siehe Erläuterungen):.....  
.....

Meine neue Adresse lautet: .....

Datum..... Unterschrift.....

### Erläuterungen

Die Mietverträge für die Studentenwohnheime des Studierendenwerks Heidelberg sind **Zeitmietverträge**, die ohne Kündigung zum jeweils vertraglich vereinbarten Zeitpunkt enden.

Eine vorzeitige Beendigung ist nur durch **außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Kündigungsfrist (3 Monate)** unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Ohne Angabe von Gründen:** zum Semesterende (Ende Verwaltungssemester; nicht Vorlesungsende!)
- **Aus wichtigem Grund (mit Begründung und Nachweisen):**
  - nach erfolgtem und nachgewiesenem endgültigem Studienabschluss (Abschlussprüfung) oder nach erfolgter und nachgewiesener Exmatrikulation
  - bei Heirat, Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, aber die Kündigung vom Studierendenwerk trotzdem kurzfristig angenommen, so wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 erhoben, da eine Zwischenvermietung oder kurzfristige Nachvermietung einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert.

**Wichtiger Hinweis:** Die Kautions wird frühestens **6 Wochen nach Ende des Mietverhältnisses zurückbezahlt**, auch wenn der Auszug evtl. schon früher erfolgt. Dies erfolgt automatisch durch EDV. Da das Studierendenwerk zu Semester-Ende Hunderte von Kündigungen und Auszugs-protokollen bearbeiten muss, ist eine frühere Auszahlung nicht möglich.